



DATENSCHUTZ-TICKER

1. Update: Übersicht behördlicher Empfehlungen zu Datenschutz und Coronavirus

Maßnahmen zur Infektionsermittlung und -vorsorge, insbesondere im Betrieb:

[Zusammenfassende Stellungnahme der deutschen Aufsichtsbehörden](#)

[FAQs der Aufsichtsbehörde Baden-Württemberg](#)

[FAQs der Aufsichtsbehörde Hamburg](#)

[Klarstellungen der Aufsichtsbehörde Nordrhein-Westfalen](#)

[Erläuterungen der Aufsichtsbehörde Rheinland-Pfalz](#)

[Stellungnahme der Aufsichtsbehörde Sachsen-Anhalt](#)

[Informationsplattform des ICO \(UK\)](#)

[Hinweise der französischen Behörde CNIL \(auf Französisch\)](#)

Zu Videokonferenz-Tools und Anforderungen ans Homeoffice:

[Checklisten der Aufsichtsbehörde Berlin](#)

[Übersicht der Aufsichtsbehörde Brandenburg](#)

[Hinweise der Aufsichtsbehörde Schleswig-Holstein](#)

[Hilfestellungen der CNIL \(auf Französisch\)](#)

2. Gesetzesänderungen

+++ ÄNDERUNGSENTWURF DER BUNDESREGIERUNG ZUR GESTATTUNG VON BETRIEBSRATSSITZUNGEN PER VIDEO- UND TELEFONKONFERENZ +++

Die Bundesregierung hat angesichts des Coronavirus einen Gesetzesentwurf zur Änderung des BetrVG eingebracht, wonach der Betriebsrat u. a. Sitzungen auch per Video- oder Telefonkonferenz abhalten kann. Dabei sollen – wie nach Art. 32 DSGVO – technische und organisatorische Schutzmaßnahmen wie eine Verschlüsselung der Sitzung ergriffen werden, um die Vertraulichkeit der Sitzung sicherzustellen. Sofern der Gesetzesentwurf vom Bundestag beschlossen wird, wird diese Regelung rückwirkend vom 1. März 2020 an gelten.

Der aktuell diskutierte Änderungsentwurf ist [hier](#) verfügbar.

3. Rechtsprechung

+++ OVG KOBLENZ: LEHRER KANN NICHT VERNICHTUNG EINES SCHULJAHRBUCHS VERLANGEN, IN DEM KLASSENFOTOS MIT IHM ABGEDRUCKT SIND +++

Das OVG Koblenz hat entschieden, dass ein Lehrer keinen Anspruch darauf hat, dass Schuljahrbücher zurückgerufen und vernichtet werden, in denen auch ihn abbildende Klassenfotos abgedruckt sind. Das Gericht bestätigte damit die Vorinstanz, welches die Fotos als Zeugnis der Zeitgeschichte mit zumindest lokaler Bedeutung für die Schulangehörigen einordnete. Der Lehrer sei dagegen nur in einer unverfänglichen beruflichen Situation zu sehen und daher nur geringfügig betroffen. Vor allem aber sei es widersprüchliches Verhalten, wenn der Lehrer in Kenntnis der Tatsache, dass die Bilder für die Jahrbücher angefertigt werden, erst zusammen mit seinen Schülern posiere und anschließend die Vernichtung genau dieser Jahrbücher fordere.

Das Urteil finden Sie [hier](#).

+++ VG MAINZ ZUR RECHTMÄßIGKEIT DER DATEN-ÜBERMITTLUNG BEI FORDERUNGSABTRETUNG +++

Das Verwaltungsgericht Mainz hat entschieden, dass die Datenübermittlung im Rahmen einer Abtretung von Forderungen auch nach der DSGVO zulässig ist (Urteil vom 20. Februar 2020 – Az. 1 K 467/19.MZ). Das Gericht hat sich hierbei auch allgemein mit den Voraussetzungen und dem Umfang der Rechtfertigung aufgrund einer Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO) auseinandergesetzt.

Das Urteil ist [hier](#) veröffentlicht.

4. Behördliche Maßnahmen

+++ POLNISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT BUßGELD WEGEN VERHINDERUNG BEHÖRDLICHER KONTROLLEN VOR ORT +++

Die polnische Aufsichtsbehörde UODO hat ein Bußgeld in Höhe von ca. EUR 4.400 gegen eine Marketing-Agentur festgesetzt, da diese nach Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle an dem eingetragenen Geschäftssitz nicht aufzufinden war und auch jegliche sonstige Kooperation zur Durchführung der Kontrolle verweigerte. Da dieses Verhalten nach polnischem Recht ggf. einen Straftatbestand erfüllen kann, informierte die Aufsichtsbehörde auch die Strafverfolgungsbehörden.

Die offizielle Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

5. Stellungnahmen

+++ EUROPÄISCHE AUFSICHTSBEHÖRDEN KONKRETISIEREN RAHMEN FÜR CORONAVIRUS-BEZOGENES CONTACT-TRACING MITTELS STANDORTDATEN UND APPS +++

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat die Anforderungen aus Datenschutzperspektive erläutert, die bei technischen Lösungen zu beachten sind, durch die Kontakte mit durch den Coronavirus-Infizierten und Infektionsketten (sog. Contact-Tracing) ermittelt werden können.

Die Leitlinien können [hier](#) aufgerufen werden.

+++ BUNDESBEHÖRDE BSI EMPFIEHLT MINDESTVORGABEN FÜR SICHERHEIT IN GESUNDHEITS-APPS +++

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat eine Richtlinie (BSI TR-03161) veröffentlicht, die empfohlene Mindestanforderungen an die Sicherheit von Gesundheits-Apps beinhaltet. Nach Ansicht der Behörde kann diese Richtlinie App-Entwicklern unter anderem im Rahmen eines Zulassungsverfahrens als Medizinprodukt in Teilen entsprechende Orientierung bieten.

Die Richtlinie ist [hier](#) veröffentlicht.

+++ LEITLINIEN DER CNIL ZUR VERARBEITUNG VON BESCHÄFTIGTENDATEN +++

Die CNIL hat Leitlinien zu den Anforderungen an private und öffentliche Arbeitgeber bei der Verarbeitung von Daten ihrer Mitarbeiter veröffentlicht. Darin befasst sich die Behörde auch mit Aufbewahrungsfristen und Fällen, in denen eine Datenschutzfolgenabschätzung nötig ist.

Die Leitlinien (auf Französisch) stehen [hier](#) zum Download bereit.

Einige FAQs zu den Leitlinien (auf Französisch) sind [hier](#) abrufbar.

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

MÜNCHEN



Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | CIPP/E | CIPM
 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
 Fachanwalt für Informationstechnologierecht
 Axel.Walter@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1321



Gudrun Hausner

Rechtsanwältin
 Gudrun.Hausner@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307



Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt
 Johannes.Baumann@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307



Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.
 Lauren.Lee@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307

FRANKFURT AM MAIN



Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt
 Andreas.Lober@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.
 Fachwältin für Informations-
 technologierecht
 Susanne.Klein@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Peter Tzschentke

Rechtsanwalt
 Peter.Tzschentke@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Lennart Kriebel

Rechtsanwalt
 Lennart.Kriebel@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-477

BERLIN



Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und
 Medienrecht
 Matthias.Schote@bblaw.com
 Tel.: +49 30 26471-280

DÜSSELDORF



Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt
 Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com
 Tel.: +49 211 518989-144

Impressum

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
 (Herausgeber)
 Ganghoferstraße 33 | D-80339 München
 AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811
 Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.
 Alle Rechte vorbehalten 2020.

HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.
 Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten,
 können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff
 „Abbestellen“ an newsletter@bblaw.com) oder sonst
 gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.